

Gesellschaftliche Werte verschieben sich

DISKUSSION Veranstaltung des Rosa-Luxemburg-Clubs zum Thema Sterbehilfe / Zwei Vorträge

ALSFELD (nfe). So persönlich und emotional habe sich noch keine Veranstaltung des Rosa-Luxemburg-Clubs Vogelsberg entwickelt, bekannte Michael Riese am Mittwochabend im Alsfelder Hotel Esmer. Bei dem Thema, um das es ging, handelte es sich um kein einfaches: Gut 20 Gäste hatten sich eingefunden, um sich die Vorträge des Berliner Ethikers Prof. Dr. Michael Bongardt und des Frankfurter Rabbiners Andy Steimann zum Thema „Sterbehilfe – selbstbestimmtes Sterben oder Lizenz zum Töten?“ anzuhören und im Anschluss in die Diskussion einzusteigen und von eigenen Erfahrungen zu berichten.

Das Thema befände sich derzeit in aller Munde, stellte Riese den Referaten voran, und werde auch im Bundestag heiß diskutiert, wobei es auffällig sei, dass, anders als üblich, bei der Sterbehilfe kein Fraktionszwang zu erkennen sei. Gruppenanträge von Abgeordneten seien stets parteiübergreifend. Allein daran erkenne man, wie sensibel die Thematik sei.

Prof. Bongardt vom Institut für Vergleichende Ethik an der FU Berlin beleuchtete den Komplex Sterbehilfe aus medizinischer, philosophischer und juristischer Perspektive. Aus medizinischer Sicht bestehe das Paradoxon, dass ein langes Leiden vor dem Tod ja erst eine medizinische Errungenschaft sei. Als die medizinischen Möglichkeiten noch beschränkter waren, sei Sterbehilfe kaum ein Thema gewesen, da es keine lebensverlängernden Maßnahmen gab. Heute sei es möglich, Leben zu erhalten, selbst wenn dies von den Betroffenen als sinnlos empfunden würde. Viele Ärzte könnten aufgrund des hippokratischen Eides gar nicht anders, als Sterbehilfe abzulehnen.

Unter Philosophen sei die Sterbehilfe, beziehungsweise der Suizid höchst umstritten, wie Bongardt an zwei Beispielen darstellte. Immanuel Kant habe sich eindeutig gegen die Selbsttötung ausge-



Diskussion beim Rosa-Luxemburg-Club über Sterbehilfe: Michael Riese, Prof. Dr. Michael Bongardt und Rabbiner Andy Steimann (von links).

Foto: Frank

sprochen, indem er die Frage stellte, ob der Mensch entscheiden darf, ob er sterben will, wenn das Leiden am Leben die Lust am Leben übersteigt. Kant beantwortet sich diese Frage selbst mit Nein, da unsere Fähigkeit zu entscheiden ja gerade Ausdruck unserer Lebenskraft sei. Jean Améry, jüdischer Gelehrter, sei dagegen der Auffassung gewesen, dass die Selbsttötung die höchste Fähigkeit menschlicher Selbstbestimmung darstelle.

Juristisch gesehen befänden wir uns in einer „absurden Situation“, wie Bongardt ausführte. Suizid oder der Versuch des Suizids sei nicht strafbar, ebenso wie die Beihilfe zum Suizid. Auch die passive Sterbehilfe, wie etwa das Abstellen lebensverlängernder Maßnahmen bei entsprechender Willensäußerung des Betroffenen oder einer Patientenverfügung, sei erlaubt. Bei der aktiven Sterbehilfe werde es kompliziert, so Bongardt. So sei die Beihilfe nicht straf-

bar. Zur Beihilfe zählt etwa, wenn der Arzt dem Patienten einen tödlichen Medikamentencocktail bereitstellt. Selbst die Gabe einer Tablette in den Mund des Betroffenen gehöre noch zur Beihilfe, da der Patient die Tablette dann ja noch eigenmächtig schlucke. Um strafbare Tötung handele es sich jedoch, wenn der Arzt einem Patienten, der selbst nicht mehr zum Schlucken fähig ist, eine tödliche Spritze verabreiche.

»Es geht um Leben. Auch der Arzt dient dem Leben und der Tod ist kein Versagen der medizinischen Kunst.«

Rabbiner Andy Steimann

Hier müsse endlich juristische Klarheit geschaffen werden, forderte der Referent, wobei klare Grenzen gesetzt werden müssten: Was ist der Wille des Betroffenen zu diesem Zeitpunkt? Zudem müssten mehrere Ärzte feststellen, dass die Situation des Patienten die Situation eines Sterbenden sei und natürlich müsse jede Möglichkeit ausgeschlossen werden, mit der Sterbehilfe Geld zu verdienen.

An dieser Stelle kam Bongardt aber auch zum Hauptproblem, welches den

weiteren Verlauf des Abends bestimmen sollte: Die gesellschaftliche Werteverchiebung, die sich durch eine generelle Legalisierung der Sterbehilfe zwangsläufig ergeben würde. Was ist lebenswertes Leben? Ist ein hohes Alter bereits ein Kriterium für Sterbehilfe, etwa weil die Betroffenen niemandem zur Last fallen wollen oder Angst vor Pflegebedürftigkeit haben?

„Niemand wünscht sich ein langes Leiden vor dem Tod“, beschloss Bongardt seinen Vortrag, „es will aber auch niemand hören: Nun lass dich doch endlich umbringen. Du kostest uns doch nur noch Geld.“

Rabbiner Andy Steimann, der in einem Alten- und Pflegeheim in Frankfurt arbeitet, beleuchtete die Thematik aus jüdischer Sicht und betonte von Anfang an das Problem der Werteverchiebung. Die Diskussion sei jedoch keineswegs eine neue. Bereits bei den alten Römern sei es nicht unüblich gewesen, behinderte Säuglinge einfach zu töten. Im Judentum aber gelte jedes Leben als lebenswert. Die Antithese hierzu hätten vor allem die Nationalsozialisten aufge-

stellt, denn für diese habe es „unwertes Leben“ gegeben.

Steimann legte Wert darauf, den Tod nicht als medizinische Therapie darzustellen. „Es geht um Leben. Auch der Arzt dient dem Leben und der Tod ist kein Versagen der medizinischen Kunst.“ Die Werteverchiebung, die sich aus der aktiven Sterbehilfe ergeben könne, führe eventuell dazu, dass der Tod die Norm sei.

Anstatt über die Sterbehilfe zu diskutieren, sei es wichtiger, sich mehr der Palliativmedizin zu widmen, war sich Steimann mit den Gästen des Abends einig, der Fokus müsse mehr aufs Leben als aufs Sterben gerichtet werden. „Es gibt für uns keine Alternative zum Leben. Jeder Moment ist dafür da, den göttlichen Willen zu erfüllen“, stellte der Referent klar. Die Politik müsse in Steimanns Augen Rahmenbedingungen schaffen, um den Menschen die Angst vor der Pflegebedürftigkeit zu nehmen. Dazu gehöre auch, die Zeit vor dem Tod zu gestalten, aber nicht den Zeitpunkt des Todes zu bestimmen.

In der anschließenden Diskussion fanden diese Aussagen große Zustimmung. Viele Gäste berichteten hochemotional von eigenen Erfahrungen mit Sterbenden und damit verbundenen Wünschen, vor allem dem Wunsch nach mehr Zeit und Begleitung für Sterbende. Kritisiert wurde vor allem die Intensivmedizin: Was ist wirklich nötig? Was hilft wirklich? Und was wird nur gemacht, weil es den Krankenhäusern Geld bringt?

Abschließend betonte Steimann, dass sich das Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen des Einzelnen und den Bedürfnissen der Gesellschaft momentan in einer Schieflage befinde. Dies mache die Sterbehilfe zu einem großen Thema unserer Zeit. Bongardt bekannte, dass ihm im Laufe des Abends klar geworden sei, „dass sich am Umgang unserer Gesellschaft mit Sterbenden etwas ändern muss“.